

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gisela Piltz, Patrick Döring, Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/8274 –**

Bekämpfung der organisierten Kriminalität

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach den Mafia-Morden in Duisburg im vergangenen August rückte die Bekämpfung der organisierten Kriminalität kurzzeitig wieder mehr ins öffentliche Interesse. Wenngleich das Bundesministerium des Innern auf seiner Webseite schreibt, „die entschlossene Bekämpfung der organisierten Kriminalität (OK) gehöre zu den Schwerpunktaufgaben des Bundesinnenministeriums“, findet sich unter der Rubrik „Themen A–Z“ kein direkter Verweis auf dieses wichtige Thema. Stattdessen findet sich der zitierte Artikel als sechster Beitrag in einer langen Liste unter der allgemeinen Rubrik „Kriminalität“, während z. B. „Terrorismus“ oder „Extremismus“, mithin ebenfalls Ausprägungen von Schwermriminalität, eigene Rubriken haben.

Nach Angabe des Bundesministeriums des Innern liegt die ermittelte Schadenshöhe aus den dem Bundeslagebild des Bundeskriminalamts (BKA) zur organisierten Kriminalität 2006 zugrunde liegenden 622 Verfahren bei ca. 1,364 Mrd. Euro. Weiterhin wird angegeben, dass 2006 „durch Maßnahmen zur Sicherung von Vermögenswerten (Vermögensabschöpfung) Vermögenswerte im Gesamtwert von rund 60 Mio. Euro vorläufig gesichert“ wurden. Zugleich belief sich der vermutete Gewinn der kriminellen Organisationen auf 1,815 Mrd. Euro.

Die Friedrich-Ebert-Stiftung beschreibt in einer Studie vom April 2007 mit dem Titel „Verhütung und Bekämpfung der organisierten Kriminalität“, dass „wir zu wenig über die organisierte Kriminalität wissen, um ihre Auswirkungen auf unsere Gesellschaft abschätzen zu können. Die von der organisierten Kriminalität ausgehenden Gefährdungen müssen als unterschätzt gelten.“

1. Wie erklärt sich der im Bundeslagebild des BKA zur organisierten Kriminalität 2006 dargestellte Rückgang der Ermittlungsverfahren und der Tatverdächtigen?

Die Gesamtzahl der im Bundeslagebild des Bundeskriminalamts erfassten OK-Ermittlungsverfahren ist 2006 (622 Verfahren) gegenüber dem Vorjahr (650 Verfahren) um 4,3 Prozent zurückgegangen. Dieser geringfügige Rückgang der

Ermittlungsverfahren liegt ebenso wie der geringfügige Rückgang bei der Anzahl der OK-Tatverdächtigen innerhalb der Bandbreite normaler statistischer Schwankungen und lässt keine Rückschlüsse auf die Intensität der OK-Bekämpfung durch die Strafverfolgungsbehörden in Bund und Ländern zu.

2. Wie verhält sich die Zahl der Ermittlungsverfahren und der Tatverdächtigen in den Bundesländern im Vergleich zu den Vorjahren?

Das Bundeslagebild Organisierte Kriminalität des Bundeskriminalamts basiert auf Datenlieferungen aller an der OK-Bekämpfung beteiligten Strafverfolgungsbehörden in Bund und Ländern (Länderpolizeien, Bundespolizei, Zoll, Bundeskriminalamt). Die sich im Bundeslagebild abzeichnenden Tendenzen und Entwicklungen korrespondieren weitgehend mit den Tendenzen und Entwicklungen in den Bundesländern.

3. Wie wird sich die Öffnung der östlichen EU-Binnengrenzen auf die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, insbesondere im Bereich des Schmuggels und des Menschenhandels bzw. der Schleuserkriminalität, auswirken?

Nachhaltige und signifikante Veränderungen der Kriminalitätsslage in Deutschland sind aufgrund der Öffnung der östlichen EU-Binnengrenzen nicht zu erwarten. Hierfür sprechen auch die Erfahrungen, die bereits im Zusammenhang mit früheren Grenzöffnungen gemacht wurden.

4. Welche Branchen werden insbesondere von der organisierten Kriminalität geschädigt?

Ausweislich des Bundeslagebildes Organisierte Kriminalität 2006 des Bundeskriminalamts betrug die polizeilich registrierte Schadenssumme insgesamt 1,36 Mrd. Euro (als Schaden wird gemäß den Richtlinien der Polizeilichen Kriminalstatistik der rechtswidrig erlangte Geldwert – Verkehrswert – zugrunde gelegt). Die höchsten Schäden wurden, wie in den Vorjahren, durch die Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben (rund 920 Mio. Euro) und bei den Steuer- und Zolldelikten (rund 260 Mio. Euro) verursacht. Eine Aufschlüsselung einzelner Branchen wird im Bundeslagebild nicht vorgenommen.

Nach den Feststellungen des Zolls werden insbesondere durch OK-Straftaten und organisierte illegale Vertriebsstrukturen im Bereich der Markenproduktpiraterie, der Zigaretten- und der Arzneimittelfälschung die diesbezüglichen legalen Vertriebsstrukturen und Produktionen beeinträchtigt.

5. Welche Gefahren für Verbraucher ergeben sich durch Schmuggel oder andere kriminelle Aktivitäten aus dem Bereich der organisierten Kriminalität?

Spezifisch verbraucherbezogene Gefahren infolge von Schmuggel und kriminellen Aktivitäten aus dem Bereich der organisierten Kriminalität reichen etwa von den gesundheitsschädigenden Wirkungen von Rauschgiften, nicht standardisiert hergestellten illegalen Zigaretten oder gefälschten Arzneimitteln bis hin zu mittelbaren negativen Auswirkungen auf das Wirtschaftsgeschehen und auf die Sozialsysteme.

6. Mit welchen Branchen haben die Bundesregierung und die europäische Kommission welche Vereinbarungen über die Unterstützung der Bekämpfung der organisierten Kriminalität geschlossen, und in welcher Höhe werden von der Wirtschaft Mittel bereitgestellt?

Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und Wirtschaftsbranchen spezifisch über die Unterstützung der Bekämpfung der organisierten Kriminalität bestehen nicht. Es existieren vielfältige allgemeine Formen der Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft, die auch für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität relevant werden können.

Die Europäische Kommission hat im Zusammenhang mit der Bekämpfung der vorschriftswidrigen Zigaretteneinfuhr Vereinbarungen mit Unternehmen der Zigarettenindustrie abgeschlossen. Im Zuge dieser Vereinbarungen, denen auch Deutschland beigetreten ist, flossen im Jahr 2007 6 Mio. Euro in das EU-Finanzierungsprogramm Hercule II ein, mit dem Maßnahmen zur Bekämpfung des Zigarettschmuggels finanziert werden.

7. Welche Erkenntnisse über den wirtschaftlichen Schaden für die Tabakindustrie durch organisierte Kriminalität hat die Bundesregierung?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Berechnungen über den wirtschaftlichen Schaden für die Tabakindustrie infolge von organisierter Kriminalität vor. Erkenntnisse der Zollverwaltung über Sicherstellungs- und Beschlagnahmezahlen lassen keine präzisen Rückschlüsse auf die Gesamtzahl der illegalen Zufuhr von Zigaretten zu. Der Bundesregierung ist bekannt, dass eigene Schätzungen der Zigarettenindustrie vorliegen.

8. Wie viele Kontroll- und Ermittlungsbeamte setzt die Zollverwaltung ein, um den grenzüberschreitenden Warenverkehr zu überwachen, insbesondere zur Sicherung der Verbote und Beschränkungen an den EU-Binnengrenzen?

Im Zusammenhang mit dem Wegfall der Kontrollen an den Binnengrenzen der Europäischen Gemeinschaft wurden im Jahr 1993 die Mobilen Kontrollgruppen (MKG) geschaffen, um den ordnungsgemäßen Warenverkehr über die EU-Binnengrenzen zu kontrollieren. Ziel der Kontrollen ist auch die Überwachung der einschlägigen Verbote und Beschränkungen. Der Einsatz der im Jahr 2006 in diesem Arbeitsgebiet eingesetzten 1 587 Arbeitskräfte betrifft die gesamte Bandbreite der im Zuständigkeitsbereich der Zollverwaltung liegenden Vorschriften.

9. Wie wirkt sich der Erlass des Bundesministeriums der Finanzen hinsichtlich der Verstöße gegen § 370 der Abgabenordnung im Bezug auf die unerlaubte Einfuhr von nicht versteuerten Tabakwaren in Bezug auf die Bekämpfung des organisierten Tabakwarenschmuggels und der Fälschung von Tabakwaren aus, wonach die Erklärung des Willens zur Abgabe einer Steuererklärung beim Aufgriff durch Zollbeamte einer weiteren Ermittlung entgegensteht?

Der Erlass des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. Juni 2007 – III B 7 – S 0701/07/0003 – (Strafbarkeit beim Verbringen von Tabakwaren ohne Steuerzeichen aus den neuen Mitgliedstaaten; Strafbarkeit nach § 370 Abs. 1 Nr. 3 der Abgabenordnung) dient der einheitlichen Verfahrensweise bei Kontrollen auf Basis geltender Bestimmungen.

10. Welche Sicherheitsbehörden arbeiten im Bereich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität wie zusammen?

Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität ist Aufgabe verschiedener Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern, die hierbei nach Maßgabe der jeweiligen Fachgesetze und untergesetzlicher Festlegungen tätig werden und zusammenwirken. Auf Bundesebene sind insbesondere das Bundeskriminalamt, die Bundespolizei und der Zollfahndungsdienst beteiligt. Von besonderer Bedeutung ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden und mit Europol.

11. Welchen Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Vermeidung Doppelzuständigkeiten oder der besseren Vernetzung und des Informationsaustauschs sieht die Bundesregierung bei welchen Sicherheitsbehörden?

Die Gesetzgeber und Regierungen in Bund und Ländern haben ein differenziertes, bewährtes System der Zuständigkeitsverteilung und der zwischenbehördlichen Kooperation geschaffen, das laufend an neue Entwicklungen und kriminalpolitische Herausforderungen anzupassen ist.

12. In welcher Art und Weise sind die in der Verantwortung des Bundes operierenden Polizei- und Zollbehörden vernetzt, insbesondere in den Delikten des organisierten Schmuggels, der Geldwäsche, der illegalen Migration und Beschäftigung sowie groß angelegter Wirtschafts- und Betrugsdelikte?

Der Informationsaustausch und sonstige Formen der Zusammenarbeit zwischen Polizei- und Zollbehörden sind in den einschlägigen Fachgesetzen und durch Festlegungen auf untergesetzlicher Ebene geregelt. Intensivere Verschränkungen ergeben sich insbesondere im Zusammenhang mit der Einrichtung gemeinsamer Ermittlungsgruppen von Polizei- und Zollbehörden bei der Bekämpfung von Schleusungskriminalität, des Rauschgift- und Zigaretten schmuggels und von Delikten der Finanzkriminalität sowie des Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrams Illegale Migration (GASIM).

13. Wie hat sich die Verfahrensdauer der Ermittlungsverfahren bei Bund und Ländern im Bereich der organisierten Kriminalität in den vergangenen Jahren entwickelt?

Die Verfahrensdauer der OK-Verfahren der Bundes- und Länderbehörden steigt seit 2002 geringfügig an (2006: 18,3 Monate; 2005: 18,1; 2004: 17,5; 2003: 16,9; 2002: 16,1).

14. Wodurch erklärt sich die gestiegene Verfahrensdauer, die nach dem Lagebild organisierte Kriminalität NRW 2006 beim BKA und beim Zoll von 11,2 auf 13,5 Monate angestiegen ist?

Die Bewertung von Daten des OK-Lagebildes Nordrhein-Westfalen ist vorrangig eine Aufgabe des Landes Nordrhein-Westfalen. Allgemein ist davon auszugehen, dass ein wichtiger Faktor für den Anstieg von Verfahrensdauern in den komplexer werdenden Tatbegehungsweisen (Nutzung moderner Kommunikationstechnologie; Auslandsbezüge) und der damit einhergehenden Zunahme des Ermittlungsaufwandes liegt.

15. Wie viele Beamte des BKA und des Zolls waren für die Bewältigung der OK-Verfahren insgesamt und im Mittel auf die einzelnen Fälle bezogen eingesetzt?

Das Bundeskriminalamt bearbeitete im Jahr 2006 mit 143 spezialisierten Ermittlungskräften insgesamt 32 OK-Verfahren (ca. 4,5 Beamte pro Verfahren).

Der Zoll führte im Jahr 2006 mit 320 Beamten insgesamt 86 OK-Verfahren. Dies entspricht einem mittleren Einsatz von 3,7 Beamten pro Verfahren.

Die vorstehenden Angaben zum Personaleinsatz beziehen sich ausschließlich auf die Ermittlungskräfte. Spezial- und Unterstützungskräfte, die nicht auf Dauer in die Ermittlungsverfahren eingebunden sind (z. B. Mobile Einsatzkommandos, Tatortgruppen), sind in den Zahlen nicht enthalten. Entsprechendes gilt für solche Beamte, die im Phänomenbereich der organisierten Kriminalität nicht für konkrete Ermittlungen, sondern für allgemeine Aufgaben der Auswertung, der Dateipflege, des Informationsaustauschs, der kriminalistischen Forschung u. Ä. eingesetzt werden.

16. Wie und aus welchen Gründen hat sich die Zahl der im Bereich der Bekämpfung der organisierten Kriminalität eingesetzten Beamtinnen und Beamten in den vergangenen Jahren bei Bund und Ländern verändert?

Ausweislich der OK-Lagebilder des Bundeskriminalamts zwischen 1997 und 2006 wurden in diesen Jahren bundesweit pro Jahr zwischen 2 549 und 3 021 Beamtinnen und Beamte von Bund und Ländern eingesetzt. Im Jahr 2006 wurden 2 730 Beamtinnen und Beamten eingesetzt, d. h. mehr als vor zehn Jahren. Ein zeitweiser Rückgang der eingesetzten Ermittlungskräfte war insbesondere nach dem Jahr 2001 zu verzeichnen. Die herausragende Gefahrenlage des internationalen Terrorismus erforderte nach den Anschlägen des 11. September 2001 eine Schwerpunktsetzung im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes und führte zu temporären Personalverlagerungen.

Im Bereich des Zollfahndungsdienstes ist das zur Bearbeitung von OK-Fällen eingesetzte Personal seit dem Jahr 2002 nahezu konstant geblieben.

17. Wie viele Beamtinnen und Beamte, die im Bereich der OK-Bekämpfung eingesetzt werden, verfügen über welche Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere türkisch, polnisch, russisch, italienisch oder serbo-kroatisch?

Beim Bundeskriminalamt und der Bundespolizei verteilen sich die Fremdsprachenkenntnisse der mit der Bekämpfung der organisierten Kriminalität betrauten Beamtinnen und Beamten wie folgt:

Russisch – 52 Beamtinnen und Beamte,

Italienisch – 29 Beamtinnen und Beamte,

Türkisch – 10 Beamtinnen und Beamte,

Polnisch – 8 Beamtinnen und Beamte und

Serbo-Kroatisch – 5 Beamtinnen und Beamte.

Daneben bestehen selbstverständlich breitere Kenntnisse bei den Sprachen Englisch, Französisch und Spanisch.

18. Sieht die Bundesregierung im Bereich der Ermittlungen im fremdsprachigen OK-Milieu Verbesserungsbedarf, und wenn ja, welchen?

Bei abgeschotteten, ethnisch dominierten Tätergruppierungen sind insbesondere Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenz der polizeilichen Ermittlungskräfte von besonderem Gewicht und Gegenstand laufender Optimierungsbemühungen.

19. Welche Verbindungen zwischen der organisierten Kriminalität und terroristischen Gruppierungen sind der Bundesregierung bekannt?

Dem Bundeskriminalamt liegen bislang keine Belege dafür vor, dass zwischen Tätergruppen der organisierten Kriminalität und terroristischen Gruppierungen strukturelle Verbindungslinien bestünden. Allerdings haben Personen des terroristischen Spektrums verschiedentlich eine persönliche Vorgeschichte im Bereich der Allgemeinkriminalität.

20. Hält die Bundesregierung die Erkenntnisse über die organisierte Kriminalität für ausreichend, und welchen Handlungsbedarf sieht sie vor dem Hintergrund ihrer Einschätzung mit Blick auf die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung vom April 2007 „Verhütung und Bekämpfung der organisierten Kriminalität“?

Zu den Erscheinungsformen und Tätergruppen der organisierten Kriminalität besteht national und international ein intensiver Informationsaustausch. Erkenntnisse zur organisierten Kriminalität werden vor allem im Rahmen von Ermittlungsverfahren und in Auswertungsprojekten gewonnen. Die gewonnenen Informationen liefern, trotz eines im Bereich der OK wie in anderen Kriminalitätsfeldern bestehenden Dunkelfeldes, belastbare Hellfeld-Erkenntnisse über Täterstrukturen, modi operandi, Geldflüsse usw., die eine Bewertung der Gefahren für Wirtschaft, Gesellschaft und Staatswesen ermöglichen.

Für eine wirksame Bekämpfung der organisierten Kriminalität sind effektive gesetzliche Ermittlungsinstrumente, hinreichende personelle und sachliche Ressourcen der Ermittlungsbehörden sowie eine fortlaufende Anpassung der Ermittlungsinstrumente und -techniken an Veränderungen im Täterverhalten (z. B. verstärkte Nutzung des Internets) unerlässlich.

21. Teilt die Bundesregierung die in der genannten Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung geäußerte Behauptung, dass „der überwiegende Teil der kriminellen Aktivitäten unerkannt“ bleibe?

Falls ja, warum?

Falls nein, warum nicht?

Im Bereich der organisierten Kriminalität besteht wie in anderen Kriminalitätsfeldern ein nicht exakt quantifizierbares Dunkelfeld, das je nach Deliktstyp variieren kann.

22. Wie will die Bundesregierung die Erkenntnisse über Strukturen und Aktivitäten der organisierten Kriminalität in Deutschland und der EU verbessern?

Das Bundeslagebild organisierte Kriminalität und die deliktspezifischen Lagebilder sind neben fallbezogenen Auswertetätigkeiten der Strafverfolgungsbehörden auch in Zukunft wichtige Instrumente, um zu Aussagen über Existenz

und Ausmaß der organisierten Kriminalität in Deutschland zu gelangen. Das Detailwissen über Strukturen und Verhaltensweisen auf Täterseite wird vor allem durch konkrete Ermittlungsverfahren gewonnen. Ermittlungen gegen Tätergruppen der organisierten Kriminalität erfordern aufgrund der internationalen Dimension des Täterhandelns nahezu immer auch eine grenzübergreifende Kooperation mit Strafverfolgungsbehörden anderer Staaten.

Bei der Kriminalitätsbekämpfung auf europäischer Ebene besitzt Europol eine wichtige Rolle. In operativer Hinsicht arbeiten die EU-Mitgliedstaaten im Rahmen von Analyseprojekten (Analytical Workfiles – AWFs) bei der Bekämpfung bestimmter Erscheinungsformen und Tätergruppen der organisierten Kriminalität zusammen und tauschen operative Daten aus. Deutschland beteiligt sich umfangreich an diesen bei Europol eingerichteten Analyseprojekten. In strategischer Hinsicht erstellt Europol jährlich den „Organised Crime Threat Assessment (OCTA)“, der eine EU-weite Gefährdungsanalyse mit Erkenntnissen zu den Strukturen und Aktivitäten der organisierten Kriminalität in der EU darstellt und als Grundlage für gemeinsame Schwerpunktsetzungen auf EU-Ebene dienen soll. Auch hierzu liefert Deutschland einen wesentlichen Beitrag.

23. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung gemeinsam mit welchen internationalen Partnern vereinbart, um die organisierte Kriminalität zu bekämpfen?

Zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität steht Deutschland ein umfassendes und engmaschiges internationales Netzwerk zur Verfügung. Dieses umfasst Einrichtungen wie Interpol und Europol ebenso wie bilaterale Abkommen und Vereinbarungen sowie das Instrument der polizeilichen Verbindungsbeamten im Ausland. Das internationale Netzwerk wird auch durch Rechtssetzungs- und andere Aktivitäten auf Unionsebene beständig fortentwickelt. Für den Zollbereich ist insbesondere das sog. Neapel II-Übereinkommen von Bedeutung.

